

**GRUNDLAGEN FÜR DAS AMT
DER VORSITZENDEN / SPRECHERIN DES LEITUNGSTEAMS**

(Auszug aus der Mustersatzung für Gruppen)

§ 7 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorsitzende und ihre Vertreterin bzw. das Leitungsteam.

§ 8 Der Vorstand / das Leitungsteam

1. Zum Vorstand gehören
 - a) die Vorsitzende und ihre Stellvertreterin,
 - b) der/die für die Frauenhilfsarbeit zuständige Pfarrer/Pfarrerin, dessen/deren Zuständigkeit im Einvernehmen mit dem Vorstand abgesprochen werden soll,
 - c) die Schriftführerin,
 - d) die Kassenführerin,
 - e) zwei bis drei weitere Mitarbeiterinnen je nach Schwerpunkten und Aufgaben in der Frauenhilfe/Frauengruppe.
2. Die Aufgaben des Vorstandes können durch ein Leitungsteam wahrgenommen werden, das in der Mitgliederversammlung gemäß § 7 Abs. 2 gewählt wird und seine Zuständigkeiten untereinander regelt.
3. Der Vorstand / das Leitungsteam wird von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes endet mit Erreichen des 75. Lebensjahres.

§ 10 Die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams

Die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams, im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreterin, vertritt die Frauenhilfe/Frauengruppe nach außen. Sie leitet die Vorstandssitzungen/Teamsitzungen, achtet auf die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse und beruft die satzungsgemäßen Gremien und sonstigen Mitarbeiterinnenversammlungen ein.

**Vorsitzende / Sprecherin
der Evangelischen Frauenhilfe**

Frau

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, als Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteam der Frauenhilfe mitzuarbeiten.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen für diese Aufgabe.

Gewählt durch
die Evangelische Frauenhilfe

in

.....
Ort, Datum

.....
Leitung des
Bezirks- oder Stadtverbandes

LEITSÄTZE FÜR DAS AMT EINER VORSITZENDEN / SPRECHERIN DES LEITUNGSTEAMS DER FRAUENHILFE

DAS AMT DER VORSITZENDEN / SPRECHERIN DES LEITUNGSTEAMS

Das Amt der Vorsitzenden / Sprecherin des Leitungsteams ist ein wichtiges Wahlamt der Evangelischen Frauenhilfe.

Es umfasst die ordnungsgemäße Vertretung in allen Angelegenheiten der Frauenhilfe.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams und ihre Stellvertreterin für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams und ihre Stellvertreterin sind stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes. Die Amtszeit endet mit dem Erreichen des 75. Lebensjahres.

Die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams und ihre Stellvertreterin sind offiziell in ihr Amt einzuführen und namentlich dem Vorstand des Bezirks- und Stadtverbandes mitzuteilen. Sie hat im Rahmen dieses Ehrenamtes Anspruch auf Auslagenerstattung.

AUFGABEN EINER VORSITZENDEN / SPRECHERIN DES LEITUNGSTEAMS

Die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams ist ein satzungsbedingtes Wahlamt der Evangelischen Frauenhilfe. Das Amt umfasst die ordnungsgemäße Vertretung der Gruppe nach außen und beinhaltet, Kontaktperson für die ökumenischen, kommunalen und gemeindlichen Beziehungen zu sein. Die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams ist zuständig für die Weitergabe von Informationen aus dem Bezirks- und Stadtverband und aus dem Landesverband. Zudem leitet sie wichtige Informationen an die Mitglieder ihrer Frauenhilfegruppe weiter.

Die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams leitet die Vorstand- bzw. Teamsitzungen. Sie ist für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes verantwortlich. Sie beruft den Vorstand bzw. das Leitungsteam, die Mitgliederversammlung und sonstige Mitarbeiterinnenversammlungen ein.

Gruppenstunden und andere Veranstaltungen werden von ihr in der Vorbereitung und Durchführung verantwortet. Sie kann dies an andere interessierte Frauen ihrer Gruppe delegieren bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Gruppenmitgliedern ausführen.

An den regelmäßigen Leiterinnentreffen des Bezirks- oder Stadtverbandes nehmen sie oder ihre Vertreterin teil.

Die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams nimmt an Weiterbildungen teil, die ihre Begabungen fördern und sie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Gruppe unterstützen.

HILFE FÜR DAS AMT DER VORSITZENDEN / SPRECHERIN DES LEITUNGSTEAMS

Ideen, Impulse, Methoden und Themen für Andachten und zur Gestaltung der Gruppenstunden erhält die Vorsitzende / Sprecherin des Leitungsteams durch regelmäßige landesverbandliche Angebote theologisch-pädagogischer Tagungen.

Auf den Ebenen des Landesverbandes bzw. des Bezirks- oder Stadtverbandes findet sie Ansprechpartnerinnen für die Beratung zu Themen und Festgestaltungen ebenso wie zu Leitungsfragen.

Regelmäßig stellt der Landesverband Arbeitsmaterialien für Gruppenstunden zur Verfügung.